

KAUF- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRAG ÜBER NUTZUNGSRECHTE AM PERSÖNLICHKEITSINVENTAR

Vertrags-Nr.: Datum: / / 20.....

ARTIKEL 1 – VERTRAGSPARTEIEN

1.1 CHARACTERIX	
Firma	CharacterIX Eğitim Hizmetleri Anonim Şirketi („CharacterIX“)
Anschrift	Ünalan Mah. Sarnıç Sk. New City İstanbul A3 Blok No:3/A3/22 Üsküdar / İstanbul, Türkei
Telefon / E-Mail	+90 850 840 87 16 / info@characterix.net
Finanzamt / Steuer-Nr.	Ümraniye / 209 082 7713
Handelsregister-Nr.	104803-5
MERSIS-Nr.	0209082771300001

1.2 EINRICHTUNG (die „Einrichtung“)	
Name	
Anschrift	
Finanzamt / Steuer-Nr.	
Registernummer (falls vorhanden)	
Telefon	
E-Mail (für Mitteilungen)	
Bevollmächtigte Person / Funktion	

- 1.3** Die vorstehenden Anschriften und E-Mail-Adressen sind die Zustelladressen der Parteien. Solange eine Adressänderung der anderen Partei nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen schriftlich mitgeteilt wird, gelten Mitteilungen an die bisherige Adresse als wirksam zugestellt.

ARTIKEL 2 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesem Vertrag haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

- System:** die von CharacterIX über characterix.global und zugehörige Domains bereitgestellte Online-Plattform für die Durchführung, Auswertung und Berichterstellung des Inventars;
- Einrichtungskonto:** das im System im Namen der Einrichtung eröffnete Konto, dem die Nutzungsrechte der Einrichtung zugewiesen werden;
- Administrator:** die von der Einrichtung zur Verwaltung des Einrichtungskontos bevollmächtigte(n) natürliche(n) Person(en);

- d) **Teilnehmer:** Mitarbeiter, Bewerber, Schüler oder sonstige natürliche Personen, bei denen die Einrichtung das Inventar durchführt;
- e) **Erziehungsberechtigte:** Eltern oder gesetzliche Vertreter eines Teilnehmers unter 18 Jahren;
- f) **Nutzungsrecht (Lizenz):** die in der Bestellung oder im Preisangebot bezeichnete Einheit, die zur Durchführung des Inventars bei einem Teilnehmer und zur Erstellung des zugehörigen Berichts berechtigt;
- g) **Bestellung:** eine von der Einrichtung über das System oder per E-Mail aufgegebenen oder durch Annahme eines Preisangebots von CharacterIX zustande gekommene Anfrage zum Erwerb von Nutzungsrechten;
- h) **Aktive Nutzung:** die in Artikel 10.2 genannten Vorgänge;
- i) **Bericht:** die vom System erstellten Analyse-, Bewertungs- und Berichtsergebnisse.

ARTIKEL 3 – GEGENSTAND UND RECHTSNATUR DES VERTRAGS

- 3.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung der Bedingungen für die Nutzung der Analyse-, Bewertungs- und Berichtsleistungen zum CharacterIX Persönlichkeitsinventar über das System sowie für den Erwerb, die Nutzung und die Übertragung von Nutzungsrechten.
- 3.2 Mit diesem Vertrag erwirbt die Einrichtung die in Artikel 19 genannten Nutzungsrechte. Weitere Käufe erfolgen gemäß Artikel 9 durch Preisangebot oder Bestellung und Rechnung und unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrags.

ARTIKEL 4 – ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- 4.1 CharacterIX ist der Systemanbieter, der das Inventar entwickelt, die Systeminfrastruktur betreibt und die Berichte erstellt.
- 4.2 Die Einrichtung ist die Partei, die das Inventar tatsächlich durchführt, die Information und Einwilligung der Teilnehmer und Erziehungsberechtigten einholt und die administrative Verantwortung für die Durchführung trägt.
- 4.3 Hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist die Einrichtung Verantwortlicher und CharacterIX im Auftrag der Einrichtung tätiger Auftragsverarbeiter. Die Bestimmungen zu diesen Rollen sind in Artikel 7 geregelt.

ARTIKEL 5 – RECHTE UND PFLICHTEN VON CHARACTERIX

- 5.1 CharacterIX wendet die erforderliche Sorgfalt auf, um das System verfügbar und betriebsbereit zu halten, und kündigt geplante Wartungsarbeiten nach Möglichkeit vorab über das System oder per E-Mail an.
- 5.2 CharacterIX ist berechtigt, notwendige technische Aktualisierungen, Verbesserungen und Änderungen am System vorzunehmen. Diese Änderungen dürfen die Nutzung erworbener Nutzungsrechte nicht verhindern und den wesentlichen Nutzen, den die Einrichtung aus diesem Vertrag erwartet, nicht beseitigen.
- 5.3 Die Berichte stellen keine medizinische Diagnose und keine klinische oder psychiatrische Begutachtung dar; sie sind informative Ergebnisse zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung und institutioneller Entscheidungsprozesse.
- 5.4 CharacterIX macht den Bestand ungenutzter Nutzungsrechte und das Datum der letzten Aktiven Nutzung im Einrichtungskonto über das System einsehbar oder teilt diese auf Anfrage des Administrators mit.

ARTIKEL 6 – RECHTE UND PFLICHTEN DER EINRICHTUNG

- 6.1 Vor der Durchführung des Inventars ist die Einrichtung allein dafür verantwortlich, die Teilnehmer und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten nach dem türkischen Gesetz Nr. 6698 zum Schutz personenbezogener Daten („KVKK“) und den sonstigen auf die Einrichtung anwendbaren Datenschutzvorschriften zu informieren und die erforderlichen Einwilligungen einzuholen. Die Einholung der Einwilligung der Erziehungsberechtigten für Teilnehmer unter 18 Jahren obliegt der Einrichtung.
- 6.2 Die auf der Website von CharacterIX veröffentlichten Muster-Einwilligungsklauseln dienen ausschließlich der Information. Für deren Verwendung, die Anpassung an die eigenen Abläufe und die Rechtskonformität ist die Einrichtung verantwortlich.
- 6.3 Teilnehmer ab 18 Jahren bestätigen ihre Einwilligung vor der Durchführung zusätzlich im System; diese Bestätigung wird als Protokolleintrag gespeichert.
- 6.4 Die Einrichtung bewahrt unterzeichnete Einwilligungserklärungen in ihren eigenen Unterlagen auf und legt sie auf Verlangen der zuständigen Behörden oder im Streitfall auf schriftliche Anforderung von CharacterIX vor.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die ihre Einwilligung widerrufen oder nicht teilnehmen möchten, wird das Inventar nicht durchgeführt. Die Einrichtung vermerkt den Widerruf innerhalb angemessener Frist nach Kenntniserlangung im System oder teilt ihn CharacterIX schriftlich mit.
- 6.6 Entscheidungen über Einstellung, Platzierung, Einsatz, Beratung und Ähnliches, die auf Grundlage der Berichte getroffen werden, liegen in der Verantwortung der Einrichtung. Die Einrichtung stützt Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung für einen Teilnehmer nicht ausschließlich auf einen Bericht.
- 6.7 Die Einrichtung ist für die Geheimhaltung der Benutzernamen und Passwörter ihrer Administratoren verantwortlich und teilt CharacterIX jede unbefugte Nutzung unverzüglich mit. Bis zu dieser Mitteilung gelten über das Einrichtungskonto vorgenommene Vorgänge als von der Einrichtung vorgenommen.
- 6.8 Die Einrichtung verwendet die Berichte nur in ihren internen Abläufen und zur Weitergabe an den betreffenden Teilnehmer oder Erziehungsberechtigten; sie darf Berichte weder an Dritte verkaufen noch zu kommerziellen Zwecken verbreiten.

ARTIKEL 7 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich, das KVKK, die dazugehörigen Durchführungsvorschriften und alle sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften einzuhalten.
- 7.2 Als Auftragsverarbeiter verarbeitet CharacterIX personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich zur Durchführung, Auswertung und Berichterstellung des Inventars, entsprechend dem Zweck dieses Vertrags und den Weisungen der Einrichtung; es verwendet diese Daten nicht für eigene Zwecke, gibt sie nicht an Dritte weiter und verkauft sie nicht.
- 7.3 CharacterIX darf personenbezogene Daten anonymisieren und für wissenschaftliche Validitäts-, Reliabilitäts- und Normierungsstudien des Inventars sowie für statistische Zwecke verwenden. Anonymisierte Daten können in keiner Weise einem Teilnehmer oder der Einrichtung zugeordnet werden.
- 7.4 Gemäß Artikel 12 KVKK trifft CharacterIX die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um eine rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten und den rechtswidrigen Zugriff darauf zu verhindern; es beschränkt den Zugriff auf befugtes Personal und protokolliert die Vorgänge.
- 7.5 Erlangt CharacterIX Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes von Teilnehmerdaten, informiert es die Einrichtung unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden, damit die Einrichtung ihre Meldepflichten nach dem KVKK erfüllen kann.
- 7.6 Ist eine Speicherung oder Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland erforderlich, erfolgt diese durch CharacterIX nur unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 9 KVKK.

- 7.7 Anträge von Teilnehmern und Erziehungsberechtigten nach Artikel 11 KVKK sind an die Einrichtung zu richten. CharacterIX leistet die technische Unterstützung, die die Einrichtung zur Beantwortung solcher Anträge benötigt.
- 7.8 Die Parteien können bei Bedarf ein ausführliches Protokoll zur Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnen. Bis zu dessen Unterzeichnung gelten die Bestimmungen dieses Artikels; nach Unterzeichnung gilt das Protokoll als Anlage zu diesem Vertrag.

ARTIKEL 8 – VERTRAULICHKEIT

- 8.1 Jede Partei behandelt die im Rahmen dieses Vertrags erlangten geschäftlichen, technischen und finanziellen Informationen der anderen Partei vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrags. Diese Verpflichtung gilt bis 3 (drei) Jahre nach Beendigung des Vertrags fort.
- 8.2 Die Vertraulichkeitspflicht hinsichtlich personenbezogener Daten ist zeitlich unbegrenzt und besteht bis zu deren Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung fort.
- 8.3 Offenlegungen auf Verlangen gesetzlich zuständiger Behörden stellen keine Verletzung der Vertraulichkeit dar.

ARTIKEL 9 – BESTELLUNGEN, PREISE UND ZAHLUNG

- 9.1 Abgesehen von dem in Artikel 19 genannten Kauf werden Nutzungsrechte durch Bestellungen der Einrichtung über das System oder per E-Mail oder durch Annahme eines Preisangebots von CharacterIX erworben. Menge und Preis jeder Bestellung werden in der Bestellung, im Angebot und in der Rechnung auf Grundlage der am Bestelldatum geltenden Preise festgelegt.
- 9.2 Die Zahlung erfolgt im Voraus in Türkischer Lira auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto spätestens innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Rechnungsdatum. Nutzungsrechte und Inventar-Passwörter werden dem Einrichtungskonto zugewiesen und aktiviert, sobald der Betrag auf dem Konto von CharacterIX eingegangen ist; vor der Zahlung werden keine Passwörter aktiviert.
- 9.3 Preisänderungen gelten nur für nach der Änderung aufgegebene Bestellungen und berühren bereits bezahlte Nutzungsrechte nicht.
- 9.4 Nutzungsrechte und Passwörter zu einer nicht vollständig bezahlten Bestellung werden bis zum Zahlungseingang nicht aktiviert.
- 9.5 Mehrwertsteuer und sonstige gesetzliche Abgaben werden nach den geltenden Vorschriften gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

ARTIKEL 10 – GÜLTIGKEIT DER NUTZUNGSRECHTE, AKTIVE NUTZUNG, ERSTATTUNG UND ÜBERTRAGUNG

- 10.1 Erworbene Nutzungsrechte bleiben gültig, solange das Einrichtungskonto besteht. **Solange im Einrichtungskonto jedes Jahr eine Durchführung oder ein Vorgang stattfindet, unterliegen die Nutzungsrechte keiner zeitlichen Begrenzung und keiner Verjährung;** ungenutzte Rechte werden in die Folgejahre übertragen.
- 10.2 Als Aktive Nutzung gilt jeder der folgenden Vorgänge:
- a) der Abschluss des Inventars durch mindestens einen Teilnehmer über das Einrichtungskonto;
 - b) der Erwerb von Nutzungsrechten durch die Einrichtung im Wege einer neuen Bestellung;
 - c) die Zuweisung von gemäß Artikel 10.8 übertragenen Nutzungsrechten an das Einrichtungskonto.
- 10.3 **Findet im Einrichtungskonto während eines ununterbrochenen Zeitraums von 3 (drei) Jahren ab dem Datum der letzten Aktiven Nutzung keine Aktive Nutzung statt, erlöschen die ungenutzten Nutzungsrechte automatisch ohne vorherige Mitteilung und das Einrichtungskonto wird geschlossen.**
- 10.4 Die Einrichtung kann das Datum der letzten Aktiven Nutzung und den Bestand ungenutzter Nutzungsrechte über das System verfolgen (Artikel 5.4). Die Überwachung dieser Frist obliegt der

Einrichtung.

- 10.5 Mit der Schließung des Einrichtungskontos nach diesem Artikel erlöschen die ungenutzten Nutzungsrechte ohne Erstattung, und der Vertrag gilt als automatisch beendet. Der Umgang mit den Daten richtet sich nach Artikel 14.
- 10.6 Die Frist nach Artikel 10.3 läuft nicht, solange höhere Gewalt vorliegt oder der Zugang zum System aus Gründen, die CharacterIX zu vertreten hat, verhindert ist.
- 10.7 Nutzungsrechte und gezahlte Entgelte werden nicht erstattet. Kündigt CharacterIX den Vertrag jedoch ohne einen von der Einrichtung zu vertretenden wichtigen Grund oder stellt den Dienst dauerhaft ein, oder kündigt die Einrichtung den Vertrag gemäß Artikel 13.4 aus wichtigem Grund, wird der Preis der ungenutzten Nutzungsrechte auf Basis des Einzelpreises, zu dem sie erworben wurden, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen an die Einrichtung erstattet.
- 10.8 Ungenutzte Nutzungsrechte können innerhalb der Einrichtung frei in verschiedenen Abteilungen, Standorten oder Projekten genutzt sowie auf schriftlichen Antrag der Einrichtung und mit schriftlicher Zustimmung von CharacterIX auf eine andere Einrichtung übertragen werden. Die übernehmende Einrichtung muss mit CharacterIX einen Vertrag zu den Bedingungen dieses Vertrags geschlossen haben. Mit der Übertragung gehen nur ungenutzte Nutzungsrechte über; personenbezogene Daten und Berichte der Teilnehmer der übertragenden Einrichtung werden nicht übertragen.

ARTIKEL 11 – GEISTIGES EIGENTUM, MARKE UND DARSTELLUNG

- 11.1 Sämtliche Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums an den Inventar-Items, Mess- und Auswertungsmethoden, Algorithmen, Berichtsvorlagen, der Software, den Inhalten und der Marke CharacterIX stehen CharacterIX zu. Der Einrichtung wird lediglich eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die erworbenen Nutzungsrechte beschränkte Lizenz eingeräumt.
- 11.2 Die Einrichtung darf die Inventar-Items weder kopieren noch vervielfältigen oder außerhalb des Systems anwenden, das System nicht durch Reverse Engineering analysieren und solche Handlungen nicht unterstützen.
- 11.3 Die Einrichtung darf CharacterIX-Berichte nicht als eigenes Produkt oder Modell darstellen, den Hinweis auf CharacterIX nicht aus den Berichten entfernen und keine Website, kein System und keine Marke schaffen, die mit der Marke CharacterIX verwechselt werden kann.

ARTIKEL 12 – VERTRAGSDAUER

- 12.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit der Schließung des Einrichtungskontos gemäß Artikel 10.5 oder mit seiner Kündigung gemäß Artikel 13.

ARTIKEL 13 – KÜNDIGUNG

- 13.1 Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen schriftlich kündigen.
- 13.2 Kündigt CharacterIX gemäß Artikel 13.1 ohne einen von der Einrichtung zu vertretenden wichtigen Grund, gilt die Erstattungsregelung des Artikels 10.7.
- 13.3 Kündigt die Einrichtung gemäß Artikel 13.1, werden ungenutzte Nutzungsrechte nicht erstattet; die Einrichtung kann diese Rechte bis zum Kündigungstermin nutzen oder vor Ausspruch der Kündigung eine Übertragung gemäß Artikel 10.8 beantragen.
- 13.4 Verletzt eine Partei eine wesentliche Pflicht aus diesem Vertrag und behebt sie die Verletzung nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach schriftlicher Abmahnung, kann die andere Partei den Vertrag durch Mitteilung fristlos kündigen. Verstößt die Einrichtung gegen Artikel 11, kann CharacterIX ohne vorherige Abmahnung kündigen; in diesem Fall erfolgt keine Erstattung.
- 13.5 Die Kündigung berührt nicht die vor dem Kündigungstermin entstandenen Rechte und Pflichten.

ARTIKEL 14 – DATENSPEICHERUNG UND PFLICHTEN NACH VERTRAGSENDE

- 14.1 Während der Vertragslaufzeit werden Teilnehmerdaten und Berichte im Einrichtungskonto gespeichert, solange der Verarbeitungszweck fortbesteht. Die Einrichtung kann jederzeit über das System oder durch schriftliche Weisung die Löschung von Daten verlangen, deren Zweck entfallen ist.
- 14.2 Bei Beendigung des Vertrags aus beliebigem Grund kann die Einrichtung ihre Berichte innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach dem Beendigungsdatum herunterladen oder deren Export verlangen.
- 14.3 Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten mit eingeschränktem Zugriff 3 (drei) Jahre lang ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und als Beweismittel für mögliche Streitigkeiten aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht, vernichtet oder anonymisiert.
- 14.4 Einwilligungs- und Bestätigungsnachweise (Protokolleinträge) werden für die in Artikel 14.3 genannte Dauer aufbewahrt. Ist innerhalb dieser Frist eine Streitigkeit entstanden, werden die betreffenden Nachweise bis zu deren rechtskräftiger Beilegung aufbewahrt.

ARTIKEL 15 – HAFTUNG

- 15.1 Die Parteien haben bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag die erforderliche Sorgfalt anzuwenden.
- 15.2 Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist die Gesamthaftung von CharacterIX aus diesem Vertrag auf den Gesamtbetrag begrenzt, den die Einrichtung in den 12 (zwölf) Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis an CharacterIX gezahlt hat. CharacterIX haftet nicht für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn.
- 15.3 CharacterIX kann bei der Einrichtung Rückgriff nehmen für Bußgelder, Entschädigungen und Prozesskosten, die CharacterIX zahlen musste, weil die Einrichtung ihre Informations- und Einwilligungspflichten nicht erfüllt hat.

ARTIKEL 16 – HÖHERE GEWALT

- 16.1 Die Parteien haften nicht für Pflichten, die von Ereignissen außerhalb ihres Einflussbereichs betroffen sind, wie Naturkatastrophen, Brand, Epidemien, Krieg, Cyberangriffe, allgemeine Infrastruktur- oder Stromausfälle, Entscheidungen zuständiger Behörden und ähnliche Ereignisse.
- 16.2 Die von höherer Gewalt betroffene Partei unterrichtet die andere Partei innerhalb angemessener Frist. Während höherer Gewalt läuft die Frist nach Artikel 10.3 nicht.
- 16.3 Dauert die höhere Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage, kann jede Partei den Vertrag entschädigungslos kündigen.

ARTIKEL 17 – ELEKTRONISCHE VORGÄNGE, BEWEISVEREINBARUNG UND MITTEILUNGEN

- 17.1 Über das System aufgegebene Bestellungen, Vorgänge der Administratoren und Bestätigungen der Teilnehmer werden elektronisch aufgezeichnet. Die Einrichtung erkennt an, dass über das Einrichtungskonto vorgenommene Vorgänge in ihrem Namen erfolgen und für sie verbindlich sind.
- 17.2 Gemäß Artikel 193 der türkischen Zivilprozessordnung Nr. 6100 vereinbaren die Parteien, dass die System- und Protokolldaten von CharacterIX sowie die E-Mail-Korrespondenz zwischen den Parteien in Streitigkeiten aus diesem Vertrag als abschließende Beweismittel gelten. Das Recht, die Unrichtigkeit dieser Aufzeichnungen durch Gegenbeweis nachzuweisen, bleibt unberührt.
- 17.3 Einwilligungs- und Bestätigungsnachweise werden im System gespeichert und können bei Bedarf als rechtliche Beweismittel verwendet werden.
- 17.4 Gewöhnliche Mitteilungen zwischen den Parteien können an die in Artikel 1 genannten E-Mail-Adressen erfolgen. Mitteilungen zu Kündigung und Verzug erfolgen über einen Notar, per Einschreiben mit Rückschein oder per registrierter elektronischer Post (KEP).

ARTIKEL 18 – ZUGANG ZUM VERTRAG, ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONSDOKUMENTE

- 18.1** Die Einrichtung kann diesen Vertrag jederzeit über das System einsehen.
- 18.2** CharacterIX teilt der Einrichtung Änderungen dieses Vertrags mindestens 30 (dreißig) Tage vor deren Inkrafttreten per E-Mail mit. Änderungen gelten für Bestellungen, die nach dem Inkrafttreten aufgegeben werden.
- 18.3** Änderungen zum Nachteil der Einrichtung gelten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht für vor der Änderung erworbene Nutzungsrechte; diese unterliegen bis zu ihrem Verbrauch den bisherigen Bedingungen.
- 18.4** Preisliste, Datenschutzhinweise, Einwilligungstexte und Dokumente zu den Durchführungsgrundsätzen werden auf der Website von CharacterIX bereitgestellt. Bei Widersprüchen zwischen diesen Dokumenten oder den kaufmännischen Bedingungen von Preisangeboten und diesem Vertrag hat dieser Vertrag Vorrang.

ARTIKEL 19 – KAUFPREIS UND STEMPELSTEUER

- 19.1** Mit diesem Vertrag erwirbt die Einrichtung die nachstehend aufgeführten Nutzungsrechte. Wurde für dieselben Nutzungsrechte bereits ein Preisangebot angenommen, entspricht dieser Artikel diesem Angebot und begründet keinen gesonderten oder zusätzlichen Kauf.

Produkt / Leistung	CharacterIX® Bericht-Nutzungspaket (Detail- + Kurzbericht)
Anzahl der Nutzungsrechte	
Einzelpreis (netto)	
Gesamtpreis (netto)	
MwSt. (20 %) – Betrag	
Gesamtbetrag (brutto)	
Betrag in Worten	

- 19.2** Der Preis ist innerhalb der Frist nach Artikel 9.2 gegen die nach Unterzeichnung dieses Vertrags ausgestellte Rechnung zu zahlen.
- 19.3** Ist in Artikel 19.1 ein Preis eingetragen, unterliegt dieser Vertrag der türkischen Stempelsteuer (damga vergisi; 0,948 %, Stand 2026). **Die Stempelsteuer wird von den Parteien zu gleichen Teilen getragen.** Die Steuer wird von CharacterIX erklärt und abgeführt; der auf die Einrichtung entfallende hälftige Anteil wird der Einrichtung weiterbelastet und ist auf erste Anforderung zu zahlen.

Betrag der Stempelsteuer	
Anteil CharacterIX (50 %)	
Anteil Einrichtung (50 %)	

- 19.4** Die Stempelsteuer aus späteren Nachtragsprotokollen mit Preisangabe sowie aus von beiden Parteien unterzeichneten Preisangeboten oder Bestellunterlagen wird ebenfalls von den Parteien zu gleichen

Teilen getragen. Preisangebote, die ohne Unterschrift per E-Mail oder über das System angenommen werden, unterliegen nicht der Stempelsteuer.

- 19.5 Ist die Einrichtung eine öffentliche Verwaltung im Sinne des türkischen Stempelsteuergesetzes Nr. 488, gelten hinsichtlich der steuerpflichtigen Partei und der Abzüge bei öffentlichen Zahlungen die Bestimmungen dieses Gesetzes.

ARTIKEL 20 – ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 20.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Türkei.
- 20.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte und Vollstreckungsämter von Istanbul (Anadolu) zuständig. Die gesetzlichen Bestimmungen über die obligatorische Mediation bleiben unberührt.

ARTIKEL 21 – SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 21.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 21.2 Die Einrichtung darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von CharacterIX nicht auf Dritte übertragen; die Übertragung von Nutzungsrechten richtet sich nach Artikel 10.8.
- 21.3 Ein gemäß Artikel 7.8 unterzeichnetes Protokoll gilt als Anlage zu diesem Vertrag.
- 21.4 Dieser Vertrag wird in türkischer und deutscher Sprache abgeschlossen. Bei Abweichungen zwischen den Fassungen ist die türkische Fassung maßgeblich.

ARTIKEL 22 – INKRAFTTRETEN UND AUSFERTIGUNGEN

22.1 Dieser Vertrag besteht aus 22 (zweiundzwanzig) Artikeln, wurde in 2 (zwei) Ausfertigungen erstellt, von den Parteien gelesen, auf jeder Seite paraphiert und zum unten genannten Datum unterzeichnet.

CHARACTERIX EĞİTİM HİZMETLERİ A.Ş.	EINRICHTUNG
Bevollmächtigte Person (Name)	Bevollmächtigte Person (Name)
Funktion	Funktion
Datum / / 20.....	Datum / / 20.....
Stempel / Unterschrift	Stempel / Unterschrift